

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 06.03.2024, 19:00 Uhr

im Ratssaal, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Weiteres Vorgehen Zollstöckle**
3. **Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2023 bis 2027**
4. **Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 für das Wasserwerk Schwieberdingen**
5. **Lärmaktionsplan**
6. **Anpassung des Konzessionsvertrags Strom**
7. **Anfragen**
8. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 2:	In der Gemeinderatssitzung am 22.11.2023 (Nr. 2023/446) wurde beschlossen, die weiteren Schritte und die Zeitschiene für das Entwicklungsgebiet Zollstöckle gemeinsam mit dem neuen Bürgermeister abzustimmen. In der beigefügten Präsentation ist das geplante Vorgehen sowie eine mögliche Zeitschiene dargestellt. Im Wesentlichen sind folgende Punkte geplant: - Eigentümerinformation: Sachstand und anstehende Schritte - Beauftragung dringlicher Fachgutachten (z. B. artenschutzrechtliche Prüfung) - Umlegungsbeschluss - Abschluss Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH („KE“) Im Nachgang an die Gemeinderatswahlen im Juni 2024 sind folgende Schritte vorgesehen: - Weiterführung des Planungsprozesses
-------	---

	- Fortschreibung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung - Verifizierung der Umlegungskonditionen, Zuteilungserörterungen mit den Eigentümern Herr Timo Kugler, KE, wird das angedachte Vorgehen in der Sitzung des Gemeinderats am 06.03.2024 vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.
Zu 3:	Ein schwieriges Umfeld beeinflusst neben den örtlichen Besonderheiten maßgeblich die Haushalts- und Finanzplanung. Weltweite Krisen mit einer Massenflucht aus den unterschiedlichsten Regionen, Inflation mit hohen Energiekosten und teilweise gestörte Lieferketten führen zu Herausforderungen, die so in diesem Ausmaß lange nicht vorhanden waren. Hinzu kommt eine schwierige Finanzsituation in unserer Gemeinde mit generell schon unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen und der zusätzlichen Herausforderung von immer wieder - von Zeitpunkt und Höhe - überraschenden Steuerrückforderungen. Deshalb erfolgte die Erstellung des Haushaltsplanes 2024 und die damit verbundene Finanzplanung 2023 bis 2027 wieder in enger Abstimmung mit der Haushaltsstrukturkommission. In der Sitzung am 17.01.2024 wurden die Auswirkungen der aktuellen Lage vor allem auch unter Berücksichtigung der weiter zu erwartenden Steuerrückforderungen bewertet und es erfolgte eine Empfehlung für die Haushalts- und Finanzplanung. Dabei wurde folgende Zielsetzung verfolgt: 1. Aufwandsminderungen und Ertragssteigerungen für ausgeglichene Haushalte 2. Attraktivität der Gemeinde mit den vorhandenen Angeboten möglichst erhalten 3. schrittweiser Ausbau der notwendigen Infrastruktur (Abbau Instandhaltungsstau) Die Strukturkommission empfiehlt, dass die Aufwandsminderungen auch weiterhin mit gezielten Einsparungen und nicht mit pauschalen Kürzungen erfolgen sollen. Der Verwaltung und der Haushaltsstrukturkommission war es wichtig, dass weiterhin die Kinderbetreuung und das Ehrenamt von Sparbeschlüssen ausgenommen bleiben. Die allgemeinen von der Verwaltung schon bei der Erstellung des Entwurfes vorgenommenen Kürzungen in Höhe von 400.000 Euro wurden bestätigt. Zusätzlich wurden weitere spezielle Einsparvorschläge zur Diskussion gestellt. Hier wurden teilweise Mittelumschichtungen vorgenommen, teilweise wurden Sparbeschlüsse aus den Vorjahren auch wieder zurückgenommen, so dass sich hierdurch lediglich ein weiteres Einsparpotential von 2.500 Euro ergab. Bei den Erträgen wurde dem Gemeinderat mehrheitlich eine Erhöhung der Grundsteuer B für bebaute und bebaubare Grundstücke um 8 % empfohlen. Die Gemeinde Schwieberdingen ist bei der Steuerkraft im Kreisvergleich zwischenzeitlich auf den 37. Platz von 39 Kreiskommunen abgerutscht. Allein für den Ausgleich des laufenden Haushaltes sind fast 6,0 Mio. Euro Zuweisungen aus der mangelnden Steuerkraft erforderlich. Zieht man im Vorjahr den Vergleich zu anderen Kommunen, so haben ausschließlich Kommunen, die im Steuerranking vor Schwieberdingen stehen, einen niedrigeren Hebesatz bei der Grundsteuer B. Mit dem bisherigen Hebesatz von 370 v.H. liegt Schwieberdingen auf Platz 29 der Kreiskommunen. Die Haushaltsstrukturkommission empfiehlt deshalb, den Hebesatz bei der Grundsteuer B auf 400 v.H. festzusetzen. Der Durchschnitt im Landkreis lag im vergangenen Jahr bei 401 v.H.. Der Hebesatz bei der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe soll unverändert bei 330 v.H. bleiben. Wenn der Gemeinderat in der Vorberatung am 28.02.2024 dem Haushaltsentwurf einschließlich der Grundsteuererhöhung zustimmt, kann der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.03.2024 über den als Anlage beigefügten Haushalt beschließen. In der Kombination mit gezielten Aufwandsminderungen und moderaten Ertragssteigerungen können somit nach den Vorschlägen der Strukturkommission die Ergebnishaushalte zumindest in den Summen in den Jahren 2024 bis 2027 ausgeglichen werden. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass der Gemeinderat im Haushaltsjahr 2024 eine neue Priorisierung der Vorhaben vornehmen soll. Insbesondere muss vor dem Einstieg in neue Maßnahme generell immer der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt

	und die Finanzierung im Finanzhaushalt überprüft und sichergestellt sein. Nur auf diese Weise kann die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch in Zukunft gewährleistet werden. Die vorliegende Haushalts- und Finanzplanung bildet das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung ab. In den letzten Jahren ist aufgrund der Krisen und der örtlichen Steuerrückzahlungen leider viel Liquidität abgeflossen, die nun für die Weiterentwicklung der Infrastruktur nicht mehr zur Verfügung steht. Um die zukünftigen Ziele in Schwieberdingen zu erreichen muss dauerhaft ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erreicht werden. Deshalb ist die Haushaltskonsolidierung insbesondere auch für die Weiterentwicklung der Gemeinde von zentraler Bedeutung. Der Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2024 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2023 bis 2027 wurde formell in der Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2024 eingebracht. Er wurde ohne weitere Aussprache zur Vorberatung in die Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 verwiesen. Die Verabschiedung soll in der Sitzung des Gemeinderates am 06.03.2024 erfolgen.
Zu 4:	Der in der Sitzung am 07.02.2024 eingebrachte Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 für das Wasserwerk Schwieberdingen einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2023 bis 2027 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2024 vorberaten. Sofern sich aus dieser Vorberatung keine Änderungen gegenüber dem Entwurf ergeben haben, kann der beigefügte Wirtschaftsplan unverändert beschlossen werden.
Zu 5:	Der Gemeinderat hat am 28.06.2023 über die Beauftragung eines freiwilligen Lärmaktionsplanes beraten. Auf die Vorlage Nr. 2023/369 wird verwiesen. Folgender Beschluss wurde getroffen: „Der Gemeinderat beschließt, den (freiwilligen) Lärmaktionsplan nicht zu beauftragen. Die diskutierten Themen werden bei der Erstellung eines verpflichtenden Lärmaktionsplans nochmals aufgerufen.“ Nach § 47c BImSchG werden als Grundlage der Lärmaktionsplanung von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h analysiert. Die Gemeinde Schwieberdingen ist aufgrund der Verkehrsbelastungen der B 10 und der Landesstraßen L 1140 / L 1141 von über 8.200 Kfz/24 h verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Hierzu wurde im Jahr 2020 ein vereinfachter Lärmaktionsplan mithilfe des Musterberichts des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg erstellt. Bis zum 18.07.2024 muss die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans (Stufe 4) erfolgen. Die Beauftragung der Fortschreibung ist aktuell in Vorbereitung. Gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2023 soll in diesem Zusammenhang nochmals darüber beraten werden, ob zeitgleich ein freiwilliger Lärmaktionsplan aufgestellt werden soll. Ein freiwilliger Lärmaktionsplan kann weitreichende Auswirkungen haben. Zwar sind Grundsatzentscheidungen noch bis zur Wahl eines neuen Gemeinderats grundsätzlich möglich, allerdings wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Thema im Rahmen einer Klausur mit dem neu gewählten Gemeinderat zu diskutieren. Idealerweise ist bis zum Zeitpunkt der Klausur auch das Bauamt wieder personell voll besetzt.
Zu 6:	Am 31.12.2012 hat die Gemeinde Schwieberdingen mit der Netze BW GmbH (ehemals EnBW Regional AG) einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2032 abgeschlossen. Der Vertragstext basiert auf dem Musterkonzessionsvertrag MKV aus dem Jahr 2012.

	Der Städtetag Baden-Württemberg, der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Neckar-Energie-verband haben sich auf die Aktualisierung des Musterkonzessionsvertrages (MKV 3.0) verständigt. Die Änderungen des Musterkonzessionsvertrages sind in allen Punkten vorteilhaft für die Kommunen – auf Anlage 1 wird verwiesen - und wurden vom Innenministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 28.09.2023 bestätigt. Die Netze BW bietet an, den bestehenden Konzessionsvertrag auf den neuen MKV 3.0 anzupassen. Das Angebot ging am 13.02.2024 bei der Verwaltung ein. Gemäß § 10 Abs.1 des bestehenden Vertrags tritt der MKV 3.0 mit Ablauf der Frist am 12.03.2024 ohne Ablehnung des Änderungsangebots in Kraft.
--	--

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a long, sweeping horizontal line.

Stefan Benker
Bürgermeister